Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 142 (2016)
Heft: 11

Artikel: Kündigungsschutz für Hassprediger
Autor: Schäfli, Roland
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-952918

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zuwanderung gestoppt!

Kündigungsschutz für Hassprediger

ROLAND SCHÄFLI

Um die Winterthurer Moschee entbrennen erneut Fragen: Kann die Kündigung des Hasspredigers von seiner Gewerkschaft angefochten werden?

Von aussen sieht sie aus wie ein harmloser Baumarkt. Doch werden inwendig Bombensätze gebastelt? Ist die Winterthurer An'Nur-Moschee wirklich Meeting-Point fürs Feierabendbier von Dschihadisten? Diese Fragen recherchierte ein pakistanischer Terror-Experte verdeckt. Undercover ist in diesem Fall nicht so schwierig, wie sich das anhört, da alle Anwesenden vermummt sind.

Auf jeden Fall erklärte Imam Shaikh Wail, Schweizer Gesetze interessierten ihn nicht, denn «die islamischen Gesetze stehen über jedem Land». Damit steht fest, dass Shaikh durch seinen Aufenthalt in der Schweiz indoktriniert wurde. Denn auch das Schweizer Volk hat sich mit bestimmten Abstimmungen ja gegen geltendes, internationales Völkerrecht gestellt.

Shaikh, der im An'Nur nebenamtlich das Reisebüro «Syrien-Travels for Beginners» betrieb, musste seinen Hut nehmen. Respektive seine Gebetskappe. Der Vorstand hat ihm die Schuhe vor die Tür gestellt (anderen Quellen zufolge habe der Imam diese jedoch wie üblich selbst draussen deponiert). Jedenfalls hat Shaikh, erst kurz dort tätig, die Probezeit nicht bestanden.

Wir fragen: Erfolgte der Rausschmiss nach Schweizer OR? Oder liegt eine Kündigung – mitten im Syrien-Krieg – zur Unzeit vor? Denn auch wer sich über das Schweizer Gesetz stellt, wird doch von diesem geschützt. Dabei ist vor allem ein Punkt stossend: Da ein Arbeitnehmer gemäss OR nicht während des Militärdienstes entlassen werden darf, liegt missbräuchliche Kündigung vor. Das Resultat ist Hass, der dann wieder gepredigt werden muss. Ob Hassprediger eigentlich einen GAV haben, sollte mal verdeckt recherchiert werden.

Shaikh hatte die Nachfolge von Imam Abu Mohammed angetreten, der ebenfalls als radikal galt und bald wieder den Hut nahm. Respektive die Gebetskappe. Und ebenfalls kein Empfehlungsschreiben mitbekam. Nach dieser Serie von Trainer-Wechseln stellt sich die Frage, ob es nicht vielleicht doch am Team liegt. Man darf nämlich im Dschihad nicht nur Einzelkämpfer sein.

Die Winterthurer Stadtpolizei will eine neue Stelle schaffen. Hat ein Cop eine Chance gegen ein ganzes Haus voll Terroristen? Bruce Willis hats in «Die Hard» bewiesen. Und er hatte nur ein Unterhemd an.